

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.07.2003 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kummertsreuth“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.06.2003 im Amtsblatt der Gemeinde Heroldsbach, Nr. 23, ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Bürgerbeteiligung hat gem. § 13 Nr. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 03.07.2003 in der Zeit vom 05.01.2004 bis 20.01.2004 stattgefunden.
- Die Gemeinde Heroldsbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.02.2004 die Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. BauGB in der Fassung vom 04.07.2003 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Heroldsbach, den 12.02.2004



(Signature)

Richard J. Gügel
1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Forchheim hat die Einbeziehungssatzung mit Bescheid vom 01.03.2004, Az.: 4-6102-04 gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB genehmigt.
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 08.07.2005 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen gem. § 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
- Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Heroldsbach, den 11.07.2005



(Signature)

Richard J. Gügel
1. Bürgermeister

EINBEZIEHUNGSSATZUNG HEROLDSBACH

Bebauungsplan
"Kummertsreuth"

LEGENDE

- Grenze des Geltungsbereichs
- Wohnbaufläche
- öffentliche Verkehrsflächen
- private Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Baugrenze
- 20 kV Leitung, Freileitung
- 20 kV Leitung, Erdkabel
- mit leittungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- anzupflanzende Hecken

WAe		Allgemeines Wohngebiet
0,4	0,6	Grundflächenzahl Geschossflächenzahl
II		zweigeschossig Einzel- und Doppelhäuser



M. 1 : 1000

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte, Vermessungsamt Forchheim 04.07.2003

Planergemeinschaft Lindenhardt
Dipl. Ing. Horst P. Richter
Gabelsberger Str. 19
96050 Bamberg
Tel. 0951-26809

